

*Matthias Scholz*

*Die rechtliche Stellung des  
Computerprogramme erstellenden  
Arbeitnehmers nach Urheberrecht,  
Patentrecht und Arbeitnehmer-  
erfindungsrecht*

DER RECHTS- UND STEUERDIENST 69  
VERLAG DR. OTTO SCHMIDT KG KÖLN

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	VII
Literaturverzeichnis . . . . .	XIII
<b>Einleitung . . . . .</b>	<b>1</b>

## **I. Computerprogramme als Gegenstand des Patentrechts**

<b>A. Der patentrechtliche Erfindungsbegriff und Computerprogramme . . . . .</b>	<b>4</b>
a) Kerntheorie der Rechtsprechung . . . . .	7
b) Prüfungsrichtlinien des Deutschen und des Europäischen Patentamtes . . . . .	9
c) Fallgruppen . . . . .	10
d) Stellungnahme . . . . .	14
<b>B. Die Anwendung des ArbNERfG auf patentrechtrechtlich geschützte Programme . . . . .</b>	<b>15</b>

## **II. Computerprogramme als Gegenstand des Urheberrechts**

<b>A. Der urheberrechtliche Werkbegriff und Computerprogramme . . . . .</b>	<b>17</b>
a) Idee (Inhalt)/Form Problematik . . . . .	17
b) Problematik der erforderlichen Werkhöhe . . . . .	19
aa) Literatur. . . . .	19
bb) Rechtsprechung. . . . .	20
cc) Stellungnahme . . . . .	21

	Seite
<b>B. Die Anwendung des Urheberrechtsgesetzes auf den Computerprogramme erstellenden Arbeitnehmer in Rechtsprechung, Literatur und Vertragspraxis . . . . .</b>	<b>22</b>
a) Nutzungsrechte (§§ 15 ff. UrhG) . . . . .	23
aa) Die schuldrechtliche Verpflichtung zur Übertragung der Verwertungsrechte aus Arbeitsvertrag . . . . .	25
aaa) Objekt der Übertragungsverpflichtung . . . . .	25
1. Unterscheidung „Arbeitswerke/Freiwerke“ . . . . .	27
α) Abgrenzungskriterien . . . . .	27
β) Werteskala der Kriterien . . . . .	30
2. Unterscheidung „gebundene/ungebundene“ Freiwerke . . . . .	31
bbb) Inhalt und Umfang der Übertragungsverpflichtung . . . . .	34
1. Gesamtumfang und Inhalt einer stillschweigenden Nutzungsrechtsübertragung des Arbeitnehmers . . . . .	36
2. Umfang der Übertragung einzelner Nutzungsrechte . . . . .	41
α) Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG) . . . . .	42
β) Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG) . . . . .	47
γ) Recht zur Unterlizenzierung (§ 34 UrhG) . . . . .	47
δ) Das Recht der Bearbeitung und Umgestaltung (§§ 23, 29 UrhG) . . . . .	47
bb) Vertragspraxis. . . . .	53
b) Vergütungsrechte . . . . .	57
aa) Gesetzlicher Anspruch auf Sondervergütung . . . . .	61
aaa) Sondervergütungsanspruch aus dem UrhG . . . . .	61
1. § 36 UrhG. . . . .	61
2. § 27 UrhG. . . . .	62
bbb) Sondervergütungsanspruch in Analogie zu § 612 BGB	63
1. Analogie zu § 612 BGB . . . . .	63
2. Fallgruppen . . . . .	66
bb) Vertragspraxis. . . . .	72
c) Persönlichkeitsrechte . . . . .	75
aa) Veröffentlichungsrecht (§ 12 UrhG) des Arbeitnehmers und die Rechte des Arbeitgebers . . . . .	77
aaa) Lösungsansätze in der Literatur . . . . .	79
bbb) Teleologische Reduktion des § 12 UrhG. . . . .	80
bb) Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 UrhG) . . . . .	83

	Seite
aaa) Allgemeiner Lösungsansatz . . . . .	84
1. Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 Abs. 1 UrhG) . . . . .	84
2. Urheberbezeichnung (§ 13 Abs. 2 UrhG) . . . . .	85
bbb) Besonderheiten und Branchenübung. . . . .	85
cc) Entstellung des Werkes (§ 14 UrhG) . . . . .	87
aaa) Allgemeiner Lösungsansatz . . . . .	89
bbb) Besonderheiten des Softworkers . . . . .	90
d) Sonstige Rechte . . . . .	91
aa) Zugang zu Werkstücken (§ 25 UrhG) . . . . .	91
aaa) Rechte des Arbeitnehmerurhebers auf Zugang zu Werkstücken nach § 25 UrhG . . . . .	92
bbb) Besonderheiten des softwareerstellenden Arbeitnehmerurhebers . . . . .	94
1. Zugang zu einem Programm nach § 25 UrhG zur Verfolgung wirtschaftlicher Interessen . . . . .	94
2. Zugang zu einem Programm nach § 25 UrhG zur Verfolgung ideeller Interessen . . . . .	95
bb) Rückrufsrecht (§§ 41, 42 UrhG) . . . . .	97
aaa) Rückrufsrecht wegen Nichtausübung (§ 41 UrhG) . . . . .	97
bbb) Rückrufsrecht wegen gewandelter Überzeugung (§ 42 UrhG) . . . . .	99
ccc) Besonderheit des softwareerstellenden Arbeitnehmerurhebers . . . . .	100
<b>C. Lücken der urheberrechtlichen Regelung . . . . .</b>	<b>101</b>

### **III. Analoge Anwendbarkeit des Arbeitnehmererfindungsgesetzes**

<b>A. Analoge Anwendung des ArbNERfG im Bereich patentfähiger Programme . . . . .</b>	<b>105</b>
<b>B. Analoge Anwendung des ArbNERfG im Bereich des Arbeitnehmerurheberrechts . . . . .</b>	<b>113</b>
a) Lücken im Arbeitnehmerurheberrecht . . . . .	114
b) Vergleichbare Sachverhalte und deren rechtliche Bewertung im ArbNERfG . . . . .	115

	Seite
aa) Anbietungspflicht gebundener Freiwerke . . . . .	116
bb) Vergütungspflicht für Vorratshaltung gebundener Freiwerke . . . . .	117
cc) Vergütungspflicht für den stillschweigenden Erwerb von Nutzungsrechten an ungebundenen Freiwerken . . . . .	120
dd) Vergütungspflicht für die wirtschaftliche Verwertung ver- deckt arbeitender Programme. . . . .	121
<b>C. Rechtspolitischer Ausblick . . . . .</b>	<b>128</b>
<b>Sachregister . . . . .</b>	<b>131</b>